BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS gem. § 14 GefStoffV



Arbeitsbereich:Wasseraufbereitung **Arbeitsplatz/Tätigkeit:**Desinfektion

Gefahrstoffbezeichnung

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG

Form: flüssig Farbe: gelb Geruch: nach Chlor

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1B. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Chemische Charakterisierung: wässrige Lösung. Enthält Natriumhypochlorit-Lösung > 10 % aktives Chlor. AGW: Chlor 0,5 ml/m³ bzw. 1,5 mg/m³ bezogen auf Chlor.

Gefahr

Lösung wirkt ätzend auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung, Bildung von Ätzschorfen) und an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung, Gefahr ernster Augenschäden, Erblindungsgefahr) nach direktem Kontakt. Nach Verschlucken Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr. Dämpfe bewirken nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege. Symptome: Husten, Atemnot.

Gefahren für die Umwelt



GHS-Einstufung: Korrosiv gegenüber Metallen Kat. 1. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gewässergefährdend (Akut) Kat. 1. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Lösung ist flüssig, gelb, riecht nach Chlor, ist mit Wasser mischbar, nicht brennbar, schwerer als Wasser, wassergefährdend, licht-, luft- und wärmeempfindlich, reagiert stark alkalisch.

wassergetanrdend, licht-, lutt- und warmeemptindlich, reaglert stark alkalisch. Dicht verschlossener Behälter und Kontakt mit Wärme führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Verschlossener Behalter und Kontakt mit Warme führt zu Drückerhöhung und Berstgefahr.
Verschiedene Metalle werden angegriffen und bei längerem Kontakt zerstört. Gasentwicklung mit
Salpetersäure (Freisetzung von Chlor und nitrosen Gasen), Salzsäure und Säuren (Freisetzung von Chlor).

Im Brandfall: Freisetzung von Chlorwasserstoff.

Biologische Effekte: Trinkwassergefährdung bereits bei Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen (viermaliger Raumluftwechsel pro Stunde bei Arbeiten in geschlossenen Räumen). Eine eventuelle Absaugung möglichst nahe an der Arbeitsstelle anbringen.

Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von

Flammen und starken Wärmequellen fernhalten, starker

Sonnenbestrahlung nicht aussetzen.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung

der Spritzgefahr oder Umfülleinrichtungen benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße

umfüllen. Keine Gefäße aus Leichtmetall verwenden.

Umfülleinrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen

Behälter transportieren. ADR/RID-Einstufung: Klasse 8, Code C9, PG

II, UN-Nr.: 1791, Gefahrzettel: 8.

Lagerung: Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten,

Treppenräumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen,

bereitstellen. Gefalse bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kunien, trockenen, lichtgeschützten und gut gelüfteten Ort lagern. Lösung nur in Originalgefäßen aufbewahren. Getrennt lagern von Säuren und

Originalgefäßen aufbewahren. Getrennt lagern von Säuren und Oxidationsmitteln. Entfernt lagern von starken Wärmequellen.

Ersteller:



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

Lüftung und Absaugung: regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Absauganlagen.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutz: Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang

erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der

Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Handschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Voll- und Spritzkontakt:

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen

Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz: Filtergerät mit Kombinationsfilter Typ B-P3, Kennfarbe Grau/Weiß,

benutzen bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung

oder bei Überschreitung des Grenzwerts.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr

benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und

gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).





Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Lösung brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Vorhandene Handfeuerlöscher benutzen.



Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: D-Arzt: 112 Siehe "Aushangpflichtige

Rettungsleitstelle: 112 Ersthelfer: Informationen" Vorgesetzte: Tel -Nr ·

Ersteller:

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe

Hautschutz). Mit sterilem Verbandsmaterial abdecken. Bei Hautreizung Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem

Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder

Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden

(Perforationsgefahr). Sofort Arzt aufsuchen. Keine Neutralisationsversuche.

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Sachgerechte Entsorgung



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Zusätzlich beachten

Ersteller: